

Finanzmarktteilnehmer: neue leben Lebensversicherung AG (LEI: 529900H89I7DQIS4QQ69)

Zusammenfassung

Die neue leben Lebensversicherung AG (LEI: 529900H89I7DQIS4QQ69) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von HDI Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Im Rahmen der Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer klimaneutralen, wurden durch das EU-Parlament Regularien und Vorschriften an die verschiedenen Wirtschaftsakteure gerichtet. Das übergeordnete Ziel, welches auf der UN-Klimakonferenz im Jahr 2015 beschlossen wurde, ist es, die Erderwärmung auf maximal 2°C und im Optimalfall 1,5°C zu begrenzen. Durch die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) soll der Finanzsektor hinsichtlich der Transparenz und Nachhaltigkeit gefördert werden, um die Zielerreichung zu unterstützen. Zu den Finanzmarktteilnehmern werden unter anderem Versicherungsunternehmen gezählt, welche kapitalbildende Lebensversicherungen anbieten oder als Pensionskasse gemäß Art. 9 EbAV zugelassen sind.
Zur SFDR gehört unter anderem auch diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Beschrieben wird diese Erklärung in Artikel 4 der SFDR als Principal Adverse Impact (PAI).

Innerhalb des PAI-Statements werden Indikatoren veröffentlicht, welche eine Auswirkung auf die Nachhaltigkeit eines Unternehmens haben. Die Indikatoren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen. 18 sogenannte Kernindikatoren sind bei der Offenlegung verpflichtend und können durch mindestens zwei selbst ausgewählte Zusatzindikatoren erweitert werden. Die Indikatoren werden in die drei Investitionsarten an Beteiligungsgesellschaften, staatlichen und supranationalen Unternehmen und Immobilienanlagen unterteilt. Zu den Indikatoren zählen unter anderem die Treibhausgasemissionen, der CO₂-Fußabdruck und die Treibhausgasintensität.

- Zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren werden die folgenden zusätzlichen freiwilligen PAIs dargestellt:
- 19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (Unternehmen)
 - 20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Unternehmen)
 - 21. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Staatsanleihen)
 - 22. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (Staatsanleihen)
 - 23. Intensität des Energieverbrauchs: Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter (Immobilien)

Die Auswahl der Zusatzindikatoren wird damit begründet, dass diese die eigene Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und mit den Kriterien des UN Global Compact übereinstimmen. Die Ermittlung der zusätzlichen Indikatoren wird von einer hohen Datenverfügbarkeit gestützt.

Das Berücksichtigen der Auswirkungen bedeutet, dass über den Bezugszeitraum entsprechende Daten zu den Indikatoren erhoben, dokumentiert und ausgewertet werden. Entwicklungen und Veränderungen können zukünftig durch diese Vergleiche identifiziert und als Grundlage für Maßnahmen und Anpassungen genutzt werden.

Für die Berechnung der PAIs in 2025 wird auf Bilanzdaten und die Datenlieferung führender ESG-Datenanbieter zurückgegriffen. Die gelieferten Daten sind qualitätsgesichert und werden auf ihre Aktualität überprüft. Die Ermittlung der PAIs findet immer zum Ende eines Quartals statt und ein Mittelwert aus den Quartalsdaten wird ermittelt und im Rahmen des Statements veröffentlicht. Für das PAI-Berichtsjahr 2024 wurde ein anderer ESG-Hauptdatenanbieter verwendet; der anschließende Wechsel zum aktuellen Anbieter wurde vorgenommen, um die Qualität der regulatorischen Daten weiter zu stärken.

Der Nenner ("Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird") hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der PAI Quoten. Daher wurde der konservative Ansatz gewählt, im Nenner nur die Kapitalanlagen anzusetzen, für die zum Berichtszeitpunkt auch ESG-Daten vorlagen.

In der unten dargestellten Tabelle werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren samt Erläuterung und zusätzlich die jeweilige Abdeckungsrate dargestellt.

Als Tochtergesellschaft der Talanx AG orientiert sich die neue leben Lebensversicherung AG an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und hat verschiedene Maßnahmen, wie bspw. interne Analysen oder Ausschlusskriterien definiert, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	45.800,13	888,26	1.297,80	1.399,06	Summe der finanzierten Anteile an Treibhausgasemissionen im jeweiligen Scope bzw. insgesamt im Jahr 2025 in Tonnen CO2e. Der Anteil der finanzierten Emissionen ergibt sich aus dem Verhältnis von Marktwert der Investitionen am Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Aufgrund eines Wechsels des ESG-Hauptdatenanbieters vom Berichtsjahr 2024 auf 2025 sowie einer erweiterten und qualitativ verbesserten Datenabdeckung (insbesondere bei Fonds) sind die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen im Jahr 2025 deutlich höher und nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Methodik des neuen Hauptdatenanbieters wurde seitens des Datenanbieters erläutert und entsprechend berücksichtigt. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 47,07%.
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	13.387,64	851,11	1.232,20	1.858,44	
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	629.669,41	488.670,69	467.041,06	640.316,10	
		THG-Emissionen insgesamt	688.857,18	490.410,06	469.571,08	643.573,60	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	141,51	104,93	123,43	59,09	Treibhausgasemissionen in Tonnen CO2e insgesamt pro Millionen Euro Investition. Aufgrund eines Wechsels des ESG-Hauptdatenanbieters vom Berichtsjahr 2024 auf 2025 sowie einer erweiterten und qualitativ verbesserten Datenabdeckung (insbesondere bei Fonds) sind die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen im Jahr 2025 deutlich höher und nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Methodik des neuen Hauptdatenanbieters wurde seitens des Datenanbieters erläutert und entsprechend berücksichtigt. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 47,07%

[illegible]

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,55%	2,00%	0,00%	0,00%	Entsprechend diesem Thermalkohleausschluss wird grundsätzlich in den eigenen Kapitalanlagen nicht mehr in Unternehmen investiert, deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer oder gleich 10 % ist. Bei den Entscheidungen wird sich auf die Informationen externer Datenprovider gestützt. Darüber hinaus beinhaltet der Filterkatalog auch einen analogen Ausschluss von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises (66° 34' N) erzielen. Ausgeschlossen sind zudem Neuinvestitionen in Emittenten, deren Umsatzanteil aus Fracking von Schiefergas und/oder -öl gemäß verfügbaren Daten größer oder gleich 25 % ist.
--	--	---	-------	-------	-------	-------	--

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		58,45%	53,96%	60,83%	55,80%	Entsprechend diesem Thermalkohleausschluss wird grundsätzlich in den eigenen Kapitalanlagen nicht mehr in Unternehmen investiert, deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer oder gleich 10 % ist. Bei den Entscheidungen wird sich auf die Informationen externer Datenprovider gestützt. Darüber hinaus beinhaltet der Filterkatalog auch einen analogen Ausschluss von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises (66° 34' N) erzielen. Ausgeschlossen sind zudem Neuinvestitionen in Emittenten, deren Umsatzanteil aus Fracking von Schiefergas und/oder -öl gemäß verfügbaren Daten größer oder gleich 25 % ist.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren			0,12	0,00	0,00	0,00	Marktwertgewichteter durchschnittlicher Energieverbrauch in GWh / M€ Umsatz. A - Land- und Forstwirtschaft B - Bergbau und Gewinnen von Steinen und Erden C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren D - Energieversorgung E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen F - Baugewerbe/Bau G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H - Verkehr und Lagerei L - Grundstücks- und Wohnungswesen Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 43,37%
				1,19	0,00	0,00	0,00	
				0,37	0,00	0,00	0,01	
				5,11	0,00	0,00	0,00	
				0,25	0,00	0,00	0,00	
				0,07	0,00	0,00	0,00	
				0,06	0,00	0,00	0,00	
				1,02	0,00	0,01	0,00	
				0,35	0,00	0,00	0,00	
								Duch die Ausschlussliste und insbesondere durch den Ausschluss im Bereich Thermalkohle ist es möglich, dass eine Verbesserung der Energieintensität der Kapitalanlagen erreicht werden kann.

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	2,76%	0,02%	1,30%	0,00%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 47,07%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0018	0,0011	0,0030	0,0000	Gemessen wird der marktwertgewichtete Durchschnitt der Emissionen des chemischen Sauerstoffbedarfs in Tonnen je M€ Investition in Unternehmen. Der chemische Sauerstoffbedarf wird zur Messung chemischer Emissionen in (Ab-)Wasser verwendet. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 18,43%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4,79	4,00	5,56	2,56	Marktwertgewichteter Durchschnitt der gesamten von den Unternehmen erzeugten gefährlichen Abfälle (im Gegensatz zu den auf Deponien entsorgten Abfällen) in Tonnen pro Millionen€ Investition. Da das Aufkommen an gefährlichen Abfällen in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ist, sollte die Vergleichbarkeit zwischen den Sektoren mit Vorsicht angewandt werden. Beispielsweise bezieht sich gefährlicher Abfall im Bereich Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen in der Regel auf medizinische Abfälle, die empfindlich, aber im Allgemeinen leicht sind, während er sich im Bereich Metalle und Bergbau auf viel schwerere Abfälle bezieht. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 38,92%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,87%	0,23%	0,10%	0,00%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Die Verstöße gegen den UN Global Compact werden in der entsprechenden Ausschlussliste mithilfe von Daten eines führenden internationalen ESG-Datenanbieters überwacht. Die Wirkungsdaten dieses PAI Statements werden jedoch von einem anderen, ebenfalls etablierten ESG-Datenanbieter bereitgestellt. Beide Datenanbieter interpretieren Verstöße gegen den UN Global Compact unterschiedlich, was die scheinbar niedrige Anzahl an Verstößen erklärt. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 47,34%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass hierüber der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,32%	22,02%	12,43%	2,94%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 45,08%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass hierüber der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,63%	16,09%	16,50%	19,56%	Prozentuales geschlechterspezifisches Verdienstgefälle zeigt an, um wieviel Prozent die Gehälter weiblicher Angestellter hinter derer männlicher Angestellter zurückliegen. 0% bedeutet kein Gefälle, je größer der Wert, desto mehr Verdienstgefälle. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 36,76%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 6 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf einsetzen") wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,34%	37,23%	36,82%	42,43%	Marktwertgewichteter durchschnittlicher prozentualer Anteil von weiblichen Mitgliedern im Vorstand. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 42,52%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 6 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf einsetzen") wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 28,64%	Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	165,93	277,82	235,12	193,51	Marktwertgewichteter Durchschnitt der Treibhausgas Intensitäten in Tonnen CO2e / M€ GDP. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 22,01%	Bei Finanzprodukten der Neue leben Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind.

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	2	2	Anzahl der Länder (absolut). Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 3,14% Um Doppelzählung bei der Ermittlung zu vermeiden, werden nur direkte Investitionen in Staaten berücksichtigt. Der Wert für das Jahr 2024 (Verstöße gegen soziale Bestimmungen) basiert auf dem bisherigen Datenanbieter, während für 2025 ein alternativer Datenanbieter mit abweichender Methodik verwendet wird. Daher ist der Wert für 2024 nicht direkt mit dem Wert für 2025 vergleichbar und ein Vergleich ist nur sehr eingeschränkt möglich.	Bei Finanzprodukten der Neue leben Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%	0,0%	0,00%	0,00%	Keine Investitionen im Zusammenhand mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe - Ausnahme 1 Objekt in der HLV (Tankstelle) Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen in Immobilien 100,00%	keine, da Tankstelle aktuell noch Daseinsvorsorge - ergänzende E-Zapfsäulen geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	28,61%	21,5%	21,20%	29,38%	Großteil des Portfolios ohne EU-weit anerkannten EPC Score, daher Berechnung der Effizienzklasse gem. Empfehlung BVI. Endskalenwert der Energieausweise bestimmt Skalierung und legt Effizienzklassen fest. Ineffizient sind alle Klassen = C und schlechter. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen in Immobilien 100,00%	tlw. Bereits Abverkauf ineffizienter Objekte; durch den punktuellen Einsatz eines Energiemanagementsystems, bei dem durch die Integration einer KI Software die GLT Steuerung u.a. durch Berücksichtigung von aktuellen Wetterdaten optimiert wird, wird ein zukünftiges Einsparpotential in den Verbrauchswerten gesehen. Umstellung auf LED. Beauftragung von „Envorimental Audits“ zur Feststellung von Optimierungsmöglichkeiten im Bereich Gebäudetechnik sowie Objektbetrieb.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren								
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	Für Unternehmen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	42,47%	62,66%	65,30%	77,06%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 46,77%	Die Neue leben Lebensversicherung AG fokussiert sich nicht nur auf die Reduktion der THG-Intensität des Anlageportfolios, sondern investiert auch verstärkt in emissionsarme Kapitalanlagen

[Informationen zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zur Ermittlung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c herangezogen werden, nach dem Muster der Tabelle 2 oder Tabelle 3]	
Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren [Informationen gemäß Artikel 7]	
Angaben gemäß Art. 7 Abs. 1 e) – verwendete Datenquellen: Die vorstehende PAI-Erklärung wird hiermit für das Berichtsjahr 2025 veröffentlicht. Die Datengrundlage für diese Erklärung bilden die Investitionen des Unternehmens, die mit ESG-Daten verknüpft sind. Aufgrund eines Wechsels des ESG-Datenanbieters von 2024 auf 2025 kann die Vergleichbarkeit der PAI-Indikatoren im Zeitverlauf in einigen Fällen eingeschränkt sein.	
Die Nachhaltigkeitsstrategie der Talanx AG sowie die Nachhaltigkeitsstrategie der Tochtergesellschaften in der Kapitalanlage wird durch das Responsible Investment Committee (RIC) festgelegt. Im RIC werden die Filterergebnisse des ESG-Screenings beurteilt und Handlungsalternativen abgeleitet. In diesem Zusammenhang wurde ein umfangreicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf potenzielle und bereits getätigte Investitionen angewendet wird. Der Hintergrund dieses Filterkataloges ist es sicherzustellen, dass Investitionen in Unternehmen vermieden werden, welche erhebliche negative Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Faktoren haben. Weiterhin soll in kein Unternehmen investiert werden, welches gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstößt. Die betrachteten festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden gleichermaßen betrachtet und gewichtet. Dabei werden die Indikatoren in Anbetracht der Verfügbarkeit am Markt, der Verlässlichkeit der Daten und der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt. Aufgrund der Tatsache, dass die CSRD mit ihren Berichtspflichten für Unternehmen aktuell noch nicht gilt, liegen zu den einzelnen Indikatoren dennoch vielfach keine gesicherten Daten vor. Stattdessen werden teilweise Modellrechnungen verwendet, bei denen die entsprechenden Daten geschätzt werden. Diese Modelle können ungenau bzw. fehlerhaft sein. Wie hoch die damit verbundenen Fehlermargen sind, lässt sich nicht näher konkretisieren. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Auswirkungen von Emittenten auf Nachhaltigkeitsfaktoren, ist ein integraler Bestandteil der Investitionsanalyse. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters lässt sich aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit im Markt nicht einschätzen. Als Orientierung für den Filterkatalog wurden die Prinzipien des UN Global Compact genutzt. Unternehmen, welche mit kontroversen Waffen in Verbindung gebracht werden, gelten ebenfalls als nicht investierbar. Auf Basis dieser Informationen werden für die verschiedenen Vermögensgegenstände Ausschlusslisten und Schwellenwerte für zulässige Nachhaltigkeitsrisiken und entsprechende Kontroversen definiert, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Die Festlegung von Kriterien und Einzelabwägungen im Hinblick auf das Halten oder den Abbau der Bestände erfolgen durch das RIC. Durch den consequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert, bzw. vermieden. Die Berücksichtigung hängt unter anderem von der vorgegebenen Anlagestrategie der jeweiligen Gesellschaft, der Art der Vermögensgegenstände und der Datenverfügbarkeit ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird fortlaufend weiterentwickelt und jährlich, so auch im Jahr 2025, im RIC überprüft. Am 28. März 2023 wurde die Anwendung der PAI vom RIC beschlossen. Die Datenbasis für dieses Statement bilden die Bilanzdaten, das Kapitalanlageportfolio und die ESG-Daten, welche von internationalen ESG-Datenprovider bezogen werden. Nach wie vor ist die verfügbare Datenabdeckung in bestimmten Assetklassen stark limitiert. Es wird mit den steigenden regulatorischen Anforderungen (bspw. CSRD-Berichterstattung) eine Verbesserung der Datenabdeckung erwartet.	
Mitwirkungspolitik [Informationen gemäß Artikel 8]	
In der Mitwirkungspolitik sind die Nachhaltigkeitsfaktoren integriert, womit Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen genommen wird, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren. Dafür wird die Höhe der Beteiligungen an den Emittenten berücksichtigt, um die Wirkung eines aktiven Austauschs abwägen zu können . Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung sowie zur Stimmrechtsausübung bei allen signifikanten Emittenten. Für die Analyse und Erstellung der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen. Die Mitwirkungspolitik wird mindestens einmal im Jahr geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei dieser Überprüfung wird auch die Entwicklung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlung sowie die Überprüfung der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“, wurde der bereits erwähnte Datenanbieter als Dienstleister beauftragt. Die „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ konzentrieren sich in erster Linie auf die Bewertung von Unternehmen auf lokale Marktvorschriften, Normen und vorherrschende Anlegererwartungen. Fokus bei der Ausarbeitung der Unterlage wird auf Nachhaltigkeit, sozial verantwortliches Investieren und das Klima gelegt. Dabei sollen Informationen zum Klimarisiko und zu Möglichkeiten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, offengelegt werden. Es wird angestrebt, im Interesse der Anleger den Dialog mit Portfolio-Gesellschaften zu führen, berücksichtigt hierbei aber explizit die Höhe ihrer Beteiligungen an den Portfolio-Gesellschaften, um die Wirkung eines aktiven Austauschs mit der Gesellschaft abwägen zu können. Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee, zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen. Im Folgenden gehen wir ausführlich darauf ein wie wir durch unseren implementierten Engagementprozess mit unzureichenden Ambitionsniveaus sowie unzureichenden Maßnahmen unserer Emittenten umgehen. Zu diesem Zweck wurde der in den ESG-Investmentprozess integrierte Engagementprozess systematisch fortgesetzt. In einem strukturierten Prozess werden dabei zunächst über objektive Kriterien diejenigen Emittenten identifiziert, bei denen der höchste Bedarf zum Engagement besteht. Hierzu zählen neben unseren Ausschlusskriterien auch besonders hohe CO2-Intensitäten oder kritische ESG-Ratings bei führenden externen Ratingagenturen. Für die identifizierten Emittenten wird auf Basis der Größe und der Art der Investitionen, jedoch auch unter Berücksichtigung regionaler und kultureller Aspekte, die voraussichtliche Effektivität eines Engagements bewertet. Im Fokus des Engagementprozesses stehen Unternehmen der liquiden Assetklassen (Unternehmensanleihen und Aktien) aus entwickelten Volkswirtschaften. Bei hinreichender Materialität der Talanx Investments erfolgt ein Dialog mit den identifizierten Emittenten. Ziel des Dialoges ist es, zusätzliche Informationen bzgl. der identifizierten Schwachstellen im ESG-Bereich zu erlangen und zudem einen positiven Einfluss auf die weitere Entwicklung der identifizierten Themenfelder zu nehmen. In dem Dialog soll herausgefunden werden, ob und in welcher Form der Talanx Konzern den Emittenten weiterhin als Investor begleiten kann. Hierzu kommunizieren die zuständigen Analysten die ESG-bezogenen Anforderungen und Erwartungshaltungen des Talanx Konzerns sehr klar und eindeutig. Ebenfalls soll im Dialog festgestellt werden, welchen Stellenwert die adressierten ESG-Themen bei dem Emittenten haben. Hierbei gilt es, neben den formulierten Ambitionen des Unternehmens auch konkrete Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand zu erfassen. Gelangen die Experten insgesamt zu der Einschätzung, dass das Unternehmen sich in der Transformation zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell befindet, so kann der Talanx Konzern es weiterhin als Investor begleiten. Bei einem als zu gering erachteten oder nicht konkreten Ambitionsniveau sowie bei unzureichenden Maßnahmen ist jedoch vorgesehen, einen Investitionsstopp bis hin zum Abbau entsprechender Positionen einzuleiten. Dabei wird das Vorgehen im Einzelfall durch das RIC beschlossen. Bei den bisherigen Engagementgesprächen dominierten Themen aus dem Bereich Umwelt (E) die Anzahl der Engagements, gefolgt von Governance- Themen (G). Sektoral betrafen die meisten der durchgeführten Engagements Unternehmen aus dem Finanzsektor, der Chemiebranche, dem verarbeitenden Gewerbe sowie Energieversorger. Die Ergebnisse dieses Austauschs werden durch das Portfoliomanagement dokumentiert. Engagement ist als langfristiger Prozess zu verstehen. Häufig lassen sich Schwachstellen bei und von Emittenten nicht kurzfristig beheben. Zeigen Emittenten jedoch keine Reaktion bzw. kein Interesse sich zu verbessern, kann der Analyst einen Emittent für die ESG-Beobachtungsliste vorschlagen. Als Konsequenz hieraus können dann Sanktionen wie z.B. Kaufstopps oder Bestandsabbauten vom RIC beschlossen werden. Um bei Eskalationen flexibel zu bleiben, werden hierzu bewusst keine starren Regeln vorgegeben.	

Bezugnahme auf international anerkannte Standards
[Informationen gemäß Artikel 9]

Die Prozesse werden nach dem Verständnis von verantwortlichem Investieren gestaltet. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in einem angemessenen Umfang in den Investmentprozess einbeziehen. Die verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung des Konzerns basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Talanx-Konzern hat die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung. Aus dieser leitet die Gesellschaft zum Beispiel entsprechende Ausschlusskriterien ab, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen (PAI 10 – „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und PAI 11 – „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“). Die Daten werden hierbei von einem externen Datenanbieter bezogen und es wird überprüft, inwiefern Verstöße vorliegen. Liegen entsprechende Verstöße vor, so wird nicht in die Unternehmen investiert. Bei Finanzprodukten, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, werden zusätzlich auch Unternehmen ausgeschlossen, die sich auf einer sogenannten Watchlist befinden – es wird also über den Datenanbieter überwacht, ob das Unternehmen zukünftige Verstöße begehen könnte.

Über den Konzern berücksichtigt die Gesellschaft seit 2020 die Empfehlung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Die Gesellschaft verfügt aktuell über kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, befasst sich allerdings mit der Etablierung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios. Nicht nur aufgrund der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, sondern auch zur Resilienz-Messung von Fonds wird die Berücksichtigung des Klimawandels an Bedeutung im Investmentprozess weiter zunehmen.

Historischer Vergleich
[Informationen gemäß Artikel 10]

Insgesamt lässt sich im Vergleich zur Vorperiode konstatieren, dass der Anteil der durch ESG Daten abgedeckten Investitionen gestiegen ist. Dies resultiert zum einen aus gestiegenen Reportingpflichten der zugrundeliegenden Unternehmen und zum anderen aus einem erweiterten Datenlizenzzpaket, welches die Gesellschaft für die Erstellung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erworben hat. Im Hinblick auf die quantitativen Veränderungen der Auswirkungen lässt sich festhalten, dass die meisten Indikatoren sich verbessert haben.

Der historische Vergleich betrachtet den Zeitraum von 2022 bis einschließlich 2025, ein Vergleich ist mit der obigen Tabelle möglich.